

Stolpersteine auf dem Weg zur Ehe

VON KARIN HOLL

Im freiherrlich Dienheimischen Ort Rudelsheim erschien am 30. Januar 1797 vor Schultheiß und Gericht Anna Elisabetha Straul. Die Tochter des verstorbenen Rudelsheimer Gemeinmannes Rochus Straul hatte den Mann fürs Leben kennengelernt. Johannes Nicolau hieß er, gebürtig von Erfelden und Gärtner von Beruf. Um einen „Ausländer“ heiraten zu können, benötigte Fräulein Straul die Erlaubnis der Ortsherren. Außerdem wollte sie mit ihrem zukünftigen Ehemann in Frankfurt leben. Damit sie dort als Untertanin angenommen wurde, brauchte sie ein Leumundszeugnis. Ihre Bitte an Schultheiß und Gericht galt dieser Bescheinigung. Nach einer kurzen Beratung wurde ein Schriftstück ausgefertigt, das mit einer Erklärung der Sachlage begann und mit folgenden Worten schloß: „... als wird ihr von Schultheiß und Gericht auf ihr Begehren nicht abgeschlagen und von uns unterschriebenen attestiert, daß sowohl die Eltern als das hinterlassene Kind sich fleißig, treu und redlich gegen jeden Menschen betragen haben, solange als sie sich in dem Ort aufgehalten haben.“

Ganz anders hatten die Dinge bei dem Rudelsheimer Ehepaar Baas gelegen. Anfang 1794 hatte Bäckermeister Matheiß Baas um seine Braut angehalten. Die Neuigkeit machte im Dorf die Runde, und eines Tages sprach Stephan Benroths Frau die Braut an: „Wenn du ahntest, was ich weiß, würdest du den Kerl nicht nehmen!“ Neu-

gierig begann die zukünftige Bäckerstgattin zu bohren, und um ihrer Seelenruhe willen gab die Benrothin ihr Wissen an sie weiter. Von da an machte die Braut ihrem Zukünftigen das Leben schwer. Schließlich wandte sich Bäckermeister Baas am 28. April 1794 an das Gericht. „Von meiner Hochzeiterin muß ich die bittersten Reden hören“, erzählte er, „als ob ich in meinen ledigen Tagen eine Geschichte mit einer Weibsperson gehabt hätte. In Oppenheim beim Perückenmacher Klingemayer soll sie gearbeitet haben. Sie hätte sogar ein Kind von mir gehabt, das vor 5 Jahren schon gestorben wäre, wird erzählt!“ Meister Braas war sehr verärgert.

Daraufhin lud das Gericht Stephan Benroths Frau vor. Sie hätte das Geschwätz von Eberhard Beckers Frau, und deren Tochter hätte es in Oppenheim gehört, gab sie zu Protokoll. Man verlangte nun von Frau Becker einen Beweis für ihre Geschichte, den sie nicht erbringen konnte. Entschuldigend fügte sie an, sie hätte „es der Stephan Benrothin in Vertrauterheit gesagt und hätte nicht geglaubt, daß es weiter käme“.

Die „Blatzweiber“ wurden beide verurteilt, öffentlich in Gegenwart des Gerichts, des Schultheißen und der Braut vor Bäckermeister Braas wegen der Ehrabschneidung Abbitte zu leisten. Zusätzlich mußte die Beckerin 1 Gulden Strafe zahlen, weil sie das Gerücht in die Welt gesetzt, und die Benrothin 45 Kreuzer, weil sie es weiter verbreitet hatte.

Quelle:

Landesarchiv Speyer, Bestand U 195 Nr. 132 und 137.